

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Wohnen**

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Datenschutzbeauftragte  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich

die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin über-  
wiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen  
Rechts

Geschäftszeichen bei Antwort bitte  
angeben: II D 11

Bearbeiter/in:  
**Herr Bogenschneider**  
Zimmer: 154

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg  
Martin-Luther-Straße 105,  
10825 Berlin

Tel. Durchwahl (030) **90 13-8498**  
Zentrale (030) 90 13-0  
Intern 913  
Fax Durchwahl (030) **90 13-7613**

**Matthias.Bogenschneider**  
**@senweb.berlin.de**  
(E-Mail-Adresse für Dokumente mit qualifizier-  
ter elektronischer Signatur;  
De-Mails richten Sie bitte an  
post@senweb-berlin.de-mail.de)

<http://www.berlin.de/sen/web>

Datum **16. November 2020**

Gemeinsames Rundschreiben  
SenStadtWohn V M / SenWiEnBe II D Nr. 07/2020

**Öffentliche Auftragsvergabe**

hier: Angaben zur Abfrage beim Gewerbezentralregister und beim Korruptionsregister

Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben muss die Abfrage von personenbezogenen Daten durch den öffentlichen Auftraggeber beim Gewerbezentralregister sowie beim Korruptionsregister neu geregelt werden. Gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) müssen personenbezogene Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“). Daher dürfen diese Daten nicht mehr mit dem Formular Wirt-124 (Eigenerklärung zur Eignung) von allen Bietern erfasst werden, sondern müssen vor Zuschlagerteilung für den Bieter, dessen Angebot für den Zuschlag in Frage kommt, nachgefordert werden.

Gewerbezentralregister

Gemäß §§ 42, 48 Abs. 1, 4 und 5 VgV bzw. §§ 31, 35 UVgO überprüft der öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bieter anhand von geeigneten Belegen. Ein geeigneter Beleg im Hinblick auf die zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB) ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Darüber hinaus hat ab einem geschätzten Auftragswert eines öffentlichen Auftrags von 30.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) der öffentliche Auftraggeber jedoch die Pflicht, zur Vorbereitung seiner vergaberechtlichen Entscheidung über die Eignung des für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieters eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 der Gewerbeordnung (GewO) anzufordern, um zu überprüfen, ob strafgerichtliche Verurteilungen oder Bußgeldentscheidungen vorliegen.

Die Abfragepflicht ergibt sich aus:

- § 21 Abs. 1 S. 5 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG),
- § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG),
- § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) sowie
- § 98c Abs. 1 und 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) i.V.m. § 21 Abs. 4 AEntG.

Die Abfragepflicht besteht vor Zuschlagerteilung für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll.

Die vorgenannten Bestimmungen finden keine Anwendung auf die Vergabe von Konzessionen; darüber hinaus können Konzessionsgeber auch keine Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister auf der Grundlage des § 150a GewO einholen. Auskunftsberechtigt sind gemäß § 150a Abs. 1 S. 2 GewO ausschließlich öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB. Jedoch müssen auch Konzessionsgeber gemäß § 154 Nr. 2 i.V.m. § 123 GWB (abgewandelt in Kann-Regelung für die Konzessionsvergabe von nicht-staatlichen Sektorenauftraggebern i.S.d. § 101 Abs. 1 Nr. 3 GWB) und sie können gemäß § 154 Nr. 2 i.V.m. § 124 GWB Unternehmen zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme am Wettbewerb um eine Konzession ausschließen. Konzessionsgebern wird daher empfohlen, gemäß § 26 Abs. 2 KonzVgV in der Konzessionsbekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen festzulegen, dass die Bewerber gemäß § 150 GewO eine Selbstauskunft beim Gewerbezentralregister (bei juristischen Personen auch für die verantwortlich handelnden natürlichen Personen) einholen und mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot einzureichen haben.

#### Berliner Korruptionsregister

Ab einem geschätzten Auftragswert eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession von 15.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) hat der Auftraggeber gemäß § 6 Korruptionsregistergesetz (KRG) vor Zuschlagerteilung für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, bei der Informationsstelle nachzufragen, ob Eintragungen im Korruptionsregister vorliegen, und ist zur Nachfrage in Bezug auf Unterauftragnehmer berechtigt.

#### Formulare

Die Formulare Wirt-124 EU und Wirt-124 UVgO (Erklärungen und Angaben zur Eignungsprüfung) wurden im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst bzw. ergänzt.

Das Formular Wirt-124 KonzVgV (Erklärungen und Angaben zur Eignungsprüfung) wurde im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst bzw. ergänzt und darüber hinaus im Hinblick auf die Nichtanwendung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen gemäß § 124 Abs. 2 GWB bei der Vergabe von Konzessionen korrigiert.

Für die Abfrage der personenbezogenen Angaben wird das neue Formular Wirt-3290 (Nachforderung der Angaben für die Abfrage beim Gewerbezentralregister sowie beim Korruptionsregister) und für die Antwort des Bieters das neue Formular Wirt-3291 (Angaben zur Abfrage beim Gewerbezentralregister sowie beim Korruptionsregister) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden die betreffenden Formulare redaktionell überarbeitet.

Die Formulare für die Vergabe in Papierform (P) wurden im Vergabeservice Berlin ([www.berlin.de/vergabeservice](http://www.berlin.de/vergabeservice)) zum Herunterladen eingestellt.

Die Formulare für die elektronische Vergabe (eVergabe) stehen auf der Vergabepattform Berlin (<https://www.berlin.de/vergabepattform>) zur Verfügung. Die Formulare werden in die Formularbibliothek für Kommunikation eingestellt und können dort parallel für den Bieter hochgeladen und versendet werden.

Im Auftrag

Elke Zeise